

IMPFUNGEN BEIM PFERD



IST IHRE IMPFROUTINE SATTELFEST?

Lesen Sie hier, was rund um das Thema wichtig ist und welche Impfungen Sie für Ihr Pferd im Blick haben sollten.


IMPFFEN ALS WICHTIGSTE GESUNDHEITSVORSORGE

Impfen ist eine der ältesten und erfolgreichsten prophylaktischen Maßnahmen, um Infektionen zu verhindern und Krankheitsverläufe abzuschwächen. Manchmal kann eine Impfung nicht vor der direkten Infektion schützen, jedoch sowohl Dauer als auch Stärke der Symptome können erheblich verringert werden. Auch die Übertragung und Ausbreitung der Erreger untereinander kann durch routinemäßiges Impfen deutlich vermindert werden.

DIESE IMPFUNGEN SIND PFLICHT: TETANUS, INFLUENZA & HERPES

Laut der Ständigen Impfkommission Veterinärmedizin (StIKo Vet) gehören die Impfungen gegen Tetanus, Influenza und Herpes zu den drei Core-Impfungen, die jedes Pferd haben muss. Zunächst ist die Tetanus-Impfung die wichtigste Grundlage, da sich Pferde schon bei kleinsten Verletzungen auf der Weide infizieren können. Findet diese Impfung nicht statt, gilt dies als unverantwortlicher Verstoß gegen den Tierschutz.

Als Basis gilt ebenfalls die Influenza-Impfung, die aufgrund der hohen Ansteckungsgefahr für alle anderen Stallpferde zur Impfroutine gehören sollte. Das hochansteckende Equine Herpes Virus kann bei Pferden Fehlgeburten, Atemwegserkrankungen oder neurologische Störungen auslösen. Pferde können Träger des Virus sein, ohne sichtbare Symptome aufzuweisen, womit sie für ungeimpfte Pferde ein besonders großes Risiko darstellen.



Wichtig ist, dass die Herpes-Impfung die beiden bedeutsamen Virusstämme EHV 1 und EHV 4 beinhaltet.

Impfungen mit den Virusstämmen EHV 1 und EHV 4 schützen bei regelmäßiger Impfung (z.B. halbjährlich gegen die respiratorische Form) kontinuierlich. Nach einer Erstimpfung, bei der 2-3 Injektionen (sogenannte Boosterung) nötig sind, reicht die Impfung jedes

halbe Jahr aus, um einen kontinuierlichen Schutz gegen die respiratorische Form zu gewährleisten.

Zur Verhütung eines EHV-bedingten Abortes sind trächtige Stuten im 5., 7. und 9. Monat jeder Trächtigkeit zu impfen. Wichtig dabei ist, dass die Impfung die beiden bedeutsamen Virusstämme EHV 1 und EHV 4 beinhaltet. EHV-Impfungen sind seit längerem wieder dauerhaft verfügbar.



AKTUELLE UMSTÄNDE ERFORDERN WEITERE IMPfung: WEST-NIL-VIRUS

Aufgrund aktueller Neuerkrankungen sollten Pferde jedoch auch gegen das West-Nil-Virus geimpft werden. Eine Impfung kann die Symptome deutlich abmildern und so unter Umständen das Leben des Pferdes retten.

Das West-Nil-Virus wird über den Stich von Stechmücken übertragen. Diese infizieren sich meist durch Vögel, die Reserviertiere für das West-Nil-Virus sind und das Virus in sich tragen. Bei Pferden äußert sich das Virus häufig mit Fieber, Appetitverlust und Abgeschlagenheit. Die Erreger gelangen beim Pferd in einigen Fällen über noch ungeklärte Mechanismen in das Gehirn und ins Rückenmark, wo sie Entzündungen auslösen können. Bei bis zu 10 % der infizierten Pferde entwickeln sich neurologische Störungen. Bei diesen betroffenen Pferden liegt die Sterblichkeitsrate zwischen 30 und 50 %.

KEINE ANGST VOR ANSTECKUNG VON PFERD ZU MENSCH

Sollte ein Pferd am West-Nil-Virus erkrankt sein, müssen Pferdebesitzer jedoch keine Angst vor einer Ansteckung haben: Denn das Virus kann nur durch Stechmücken übertragen werden.

In vielen Fällen verläuft die Krankheit als „stille Infektion“. Das bedeutet, dass keine oder nur grippeähnliche Symptome auftreten. So wird die Krankheit unter Umständen nicht erkannt und man muss davon ausgehen, dass es weitaus mehr West-Nil-Erkrankungen gibt.

Die Erkrankung mit dem West-Nil-Virus beim Pferd ist anzeigepflichtig und muss bei Verdacht beim Veterinäramt angezeigt werden.

